Ein Bild, das Metall, Schild, Uhr, befestigt enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

zwischen INflight GmbH & dem nachfolgend genannten Mieter

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  | NAME |  | VORNAME |  |
|  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  | STRASSE, HAUSNUMMER |  | PLZ, ORT |  |
|  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  | LIZENZ |  | LIZENZNUMMER |  |
|  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  | E-MAIL |  | TEL. |  |

1. Der Mieter erklärt, über alle erforderlichen Lizenzen, Nachprüfungen und Erlaubnisse zu verfügen, um das Flugzeug in dem geplanten Fluggebiet und nach den geplanten Flugregeln zu führen.
2. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass für das Flugzeug eine Halter-Haftpflicht und Passagier-Haftpflichtversicherung i.H.v. 5.000.000,00 EURO besteht. Die CSL-Deckung ist ausreichend für Flüge in allen Staaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Der Mieter nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass eine Kaskoversicherung besteht und dass diese eine Selbstbeteiligung von 2.000,00 EURO beinhaltet. Der Mieter haftet bei Inanspruchnahme der Kaskoversicherung auch für eventuell entgangenen Schadensfreiheitsrabatt (nicht mehr als einmalig 15% der Jahresprämie)
3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit, aus Leichtsinn oder aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und insbesondere zollrechtlicher Vorschriften entstehen, und erklärt, das Gebiet der EU (plus Schweiz und Norwegen) nicht zu verlassen. Mieter der N351AH dürfen den Bereich der Bundesrepublik Deutschland nur verlassen, wenn Sie im Besitz einer gültigen FAA PPL A sind.
4. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass durch ihn, seine Erben und sonstigen Rechtsnachfolger bei einem Unfall nur insoweit Schadensersatzansprüche gegen die INflight GmbH geltend gemacht werden können, als die Versicherung aufgrund des mit ihr geschlossenen Vertrages aufzukommen hat. Auf die Möglichkeit der Weiterversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.
5. Der Mieter versichert, die fälligen Gebühren innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.
6. Bei mehrtägiger Charterung beträgt die Mindestflugzeit zwei Stunden täglich. Bleibt der Charterer unter dieser vereinbarten Mindestflugzeit, wird die Differenz zur Mindestflugzeit den Charterkosten angerechnet. (Sondervereinbarungen sind jederzeit möglich.)
7. Chartergebühr pro Flugstunde nach Bordbucheintrag.
8. Alle ATC-, Lande- oder sonstigen durch den Mieter verursachten Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.
9. Ist der Mieter nicht in der Lage, das Flugzeug an seinen Heimatflugplatz zurückzuführen, werden für jeden angebrochenen Tag die normalen Tagespauschalen erhoben. Die INflight GmbH ist nach Absprache mit dem Mieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen. Der Mieter verpflichtet sich im Falle einer verspäteten Rückkehr, mit dem Anschluss-Mieter Kontakt aufzunehmen und bei Terminkonflikten nach einer Lösung zu suchen.
10. Ist der Mieter innerhalb der letzten 6 Monate nicht mit dem benannten Flugzeug geflogen, wird ein Praxis-Checkout notwendig. Der Praxis - Checkout besteht aus mindesten drei Landungen und wird vom Mieter bezahlt. Er kann mit gesetzlicher Überprüfungs- oder Überführungsflügen kombiniert werden. Die INflight GmbH oder deren Vertreter ist berechtigt, auch vor Ablauf der Frist einen Checkout mit dem Mieter auf dessen Kosten durchzuführen.
11. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Änderungen bedürfen der Schriftform.
12. Der Mieter erklärt, dass er sich im Klaren ist, dass das Flugzeug entsprechend IHP betrieben werden kann, in welchem die bisher zulässigen Höchstbetriebszeiten von bestimmten Baugruppen und Bauteilen aufgehoben werden.
13. Der Mieter verpflichtet sich, den völlig unsinnigen Absatz Nr. 13 sofort durchzustreichen, denn er dient lediglich dazu, um festzustellen, ob sich der Mieter bis hierhin durchgekämpft hat.
14. Der Mieter bzw. der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet sich, auftretende Mängel am Luftfahrzeug im Bordbuch einzutragen und die INflight GmbH unverzüglich zu informieren. Sollte der Mangel auf einem anderen Flugplatz als Ingolstadt entdeckt werden, so entscheidet die INflight GmbH, ob der Flug fortgesetzt werden darf.
15. Der Mieter erklärt bei Nutzung der Boeing Stearman, dass er über min. 25 h Spornraderfahrung verfügt und sofern keine Stunden auf diesem Typ vorliegen, eine ordentliche Einweisung geflogen wird. Alternativ können die ersten 5 Std. mit Fluglehrer geflogen werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 16. | I | Ich bin mit der Aufnahme in den Newsletter der INflight GmbH einverstanden. |  |
|  |  |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  |  |  | E-MAIL |  |
|  |  |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  |  |  | WHATS APP |  |

Mieter (Datum und Unterschrift) INflight GmbH (Datum und Unterschrift)